

## **Satzung über die Vorlesungszeit an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten**

Vom 10. Januar 2023

Auf Grund von Art. 9 Satz 1, Art. 76 Abs. 3, Art. 132 Abs. 3 Nr. 7 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) v. 5. August 2022 (GVBl. S. 414) BayRS 2210-1-3-WK erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten, im Folgenden „Hochschule Kempten“, folgende

Satzung:

### **§ 1 Wintersemester**

- (1) Das Wintersemester beginnt am 1. Oktober und endet am 14. März.
- (2) <sup>1</sup>Die Vorlesungszeit beginnt am 1. Oktober. <sup>2</sup>Fällt dieser Tag auf einen Freitag, Samstag oder Sonntag, so beginnt die Vorlesungszeit am nächstfolgenden Montag.
- (3) <sup>1</sup>Die Vorlesungszeit endet am 25. Januar. <sup>2</sup>Fällt dieser Tag auf einen Samstag, Sonntag oder Montag, so endet die Vorlesungszeit am vorausgehenden Freitag.
- (4) <sup>1</sup>An Weihnachten ist vom 24. Dezember bis einschließlich 6. Januar vorlesungsfrei. <sup>2</sup>Fällt der 24. Dezember auf einen Sonntag, Montag oder Dienstag, so beginnt die vorlesungsfreie Zeit am vorausgehenden Samstag. <sup>3</sup>Fällt der 7. Januar auf einen Freitag, Samstag oder Sonntag, so beginnt die Vorlesungszeit am nächstfolgenden Montag.

### **§ 2 Sommersemester**

- (1) Das Sommersemester beginnt am 15. März und endet am 30. September.
- (2) <sup>1</sup>Die Vorlesungszeit beginnt am 15. März. <sup>2</sup>Fällt dieser Tag auf einen Freitag, Samstag oder Sonntag, so beginnt die Vorlesungszeit am nächstfolgenden Montag.
- (3) <sup>1</sup>Die Vorlesungszeit endet am 10. Juli. <sup>2</sup>Fällt dieser Tag auf einen Samstag, Sonntag oder Montag, so endet die Vorlesungszeit am vorausgehenden Freitag.
- (4) An Ostern ist von Gründonnerstag bis einschließlich Dienstag nach Ostern, an Pfingsten ist von Freitag vor Pfingsten bis einschließlich Dienstag nach Pfingsten vorlesungsfrei.

§ 3  
Vorlesungsfreie Zeit

- (1) <sup>1</sup>Die vorlesungsfreie Zeit im Wintersemester beginnt am 26. Januar und endet am 14. März. <sup>2</sup>Bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 1 Abs. 3 Satz 2 verschiebt sich der Beginn der vorlesungsfreien Zeit entsprechend.
- (2) <sup>1</sup>Die vorlesungsfreie Zeit im Sommersemester beginnt am 11. Juli und endet am 30. September. <sup>2</sup>Bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 2 Abs. 3 Satz 2 verschiebt sich der Beginn der vorlesungsfreien Zeit entsprechend.

§ 5  
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2023 in Kraft.

*Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten vom 13.12.2022 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten vom 13.12.2022.*

Kempten, den 10.01.2023



---

Prof. Dr. rer. pol. habil. Wolfgang Hauke  
– Präsident –

*Diese Satzung wurde am 17.01.2023 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 17.01.2023 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 17.01.2023.*